



## Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit elektrischer Energie in der Niederspannung, gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nicht gültig für Heizstromkunden mit einer getrennten oder gemeinsamen Messung.

### EVA - Grundversorgung

(gültig ab 01.01.2023)

Nettopreise  
ohne MWSt

Bruttopreise  
incl. 19 % MWSt

#### I. Preise:

##### A Verbrauchspreise

-ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	60,65 Cent/kWh	<b>72,17 Cent/kWh</b>
-mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
in der Hochtarifzeit (HT)	62,70 Cent/kWh	<b>74,61 Cent/kWh</b>
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	56,25 Cent/kWh	<b>66,94 Cent/kWh</b>
<b>fester Leistungspreis je Kundenanlage</b>	108,00 €/Jahr*	<b>128,52 €/Jahr*</b>

##### B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb\*\*

Eintarifzähler und Zweitartifizähler ohne Tarifschaltung	10,20 €/Jahr*	<b>12,14 €/Jahr*</b>
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung	21,00 €/Jahr*	<b>24,99 €/Jahr*</b>
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	<b>14,28 €/Jahr*</b>
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	<b>32,13 €/Jahr*</b>
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	<b>20,00 €/Jahr*</b>

\* Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

\*\*Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de). Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

#### Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

#### Definition "Haushaltskunde":

Haushaltskunden in Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Energieverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

#### II. Vertragslaufzeit:

unbestimmt

#### III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

#### IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

#### V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

2 Wochen

#### VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Angabe von Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV

Stromtarif "EVA-Grundversorgung" (gültig ab 01.01.2023)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	01.11.2022 bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(1)</sup>	112,10		140,66	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	9,34		11,72	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		35,74		72,17
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(1)</sup>	94,20		118,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		30,03		60,65
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
<b>Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup></b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003		-
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		5,480		6,630
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>	10,20		10,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>64,20</b>	<b>10,087</b>	<b>64,20</b>	<b>11,365</b>
<b>Doppeltarif – mit Schwachlastregelung</b>				
	01.11.2022 bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(3)</sup>	126,38		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	10,53		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		38,18		74,61
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		30,50		66,94
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(3)</sup>	106,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		32,08		62,70
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		25,63		56,25
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
<b>Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup></b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer <sup>(5)</sup>		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(5)</sup>		0,378		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>(5)</sup>		0,437		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(5)</sup>		0,419		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>(5)</sup>		0,003		-
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(5)</sup>		5,480		6,630
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(4)</sup>	22,20		22,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>76,20</b>	<b>10,087</b>	<b>76,20</b>	<b>11,365</b>
- in der Hochtarifzeit (HT)		<b>10,087</b>		<b>11,365</b>
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		<b>9,377</b>		<b>10,655</b>

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.  
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AblAV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).  
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.  
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Grundversorgung ist:  
 -Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)  
 -Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)  
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

